

27.02.2007

Antrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

NRW darf eine gesetzliche Bleiberechtsregelung auf Bundesebene nicht länger blockieren

I.

Im November haben sich die Innenminister der Länder auf eine Altfallregelung für langjährig hier lebende geduldete Flüchtlinge geeinigt. Die Regelung sieht vor, dass Familien, die sich seit 6 Jahren und Alleinstehende die sich seit 8 Jahren geduldet im Bundesgebiet aufhalten eine Aufenthaltserlaubnis erteilt bekommen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Zu den Voraussetzungen gehören u.a. dass der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestritten wird, dass die Kinder regelmäßig Kindergärten oder Schulen besuchen und dass ausreichender Wohnraum und Deutschkenntnisse vorhanden sind. Denjenigen, die keine Arbeitsstelle vorweisen können, soll bis zum 30.09.2007 eine Duldung zur Arbeitssuche erteilt werden. Wenn sie in diesem Zeitraum ein Arbeitsplatzangebot nachweisen, das ihren Lebensunterhalt dauerhaft sichert, erhalten auch sie eine Aufenthaltserlaubnis.

Im damaligen IMK Beschluss wurde aber auch auf die zu erarbeitende bundesgesetzliche Regelung verwiesen. So heißt es unter Punkt I. im Bleiberechtsbeschluss vom 17.11.2006: "Die IMK ist zuversichtlich, dass im Rahmen des angestrebten Gesetzgebungsverfahrens Lösungen gefunden werden können, die es erlauben, dem betroffenen Personenkreis ein gesichertes Aufenthaltsrecht gewährleisten zu können, die Zuwanderung in die Sozialsysteme zu vermeiden und nachhaltige Bemühungen der Betroffenen um ihre Integration in die deutsche Gesellschaft zu fördern.....".

Nach langen Verhandlungen hat sich nunmehr die Koalition in Berlin im Rahmen einer umfangreichen Novellierung des Ausländerrechts auf eine gesetzliche Bleiberechtsregelung geeinigt.

Nach Presseberichten sieht der Entwurf vor, dass Geduldete, die mindestens 8 Jahre und Familien die mindestens 6 Jahre hier leben ein Bleiberecht bekommen, wenn sie bis Ende 2009 ihren Lebensunterhalt überwiegend durch eigenständige Erwerbsarbeit gesichert haben oder mindestens die letzten 9 Monate vor Ablauf der Frist gearbeitet haben und zu erwarten ist, dass der Lebensunterhalt für die Zukunft überwiegend eigenständig gesichert wird.

Datum des Originals: 27.02.2007/Ausgegeben: 27.02.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Wie auch im Bleiberechtsbeschluss der IMK sind im humanitären Bereich restriktive Ausschlussgründe beispielsweise für über 65-jährige, Kranke und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorgesehen. Insbesondere die vorgesehene Trennung von Jugendlichen ab 14 Jahre von ihren Eltern, wenn diese die Bleiberechtskriterien nicht erfüllen, ist problematisch und entspricht nicht dem verfassungsrechtlichen Anspruch des Schutzes von Ehe und Familie.

Eine gesetzliche Bleiberechtsregelung ist nach wie vor dringend erforderlich, da ein Großteil der Betroffenen es aufgrund des IMK-Beschlusses nicht schaffen wird, einen dauerhaften Aufenthalt zu bekommen. Ursache dafür sind restriktiven Kriterien, die Vollzugsprobleme und die insbesondere die Stichtagsregelung. Das Ziel einer gesetzlichen Regelung ist es daher, den dauerhaft in Deutschland lebenden integrierten Flüchtlingen eine faire Chance zu geben, eine Arbeitsstelle zu finden und ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Unter anderen aufgrund der Arbeitmarktsituation braucht es dazu einen realistischen Zeitrahmen, der dies auch ermöglicht.

II.

Leider stimmen nun etliche Landesinnenminister dieser Vereinbarung, die mit einer Reihe von Verschärfungen im Ausländerrecht erkaufte wurde, nicht zu.

Auch der nordrhein-westfälische Innenminister stimmt nun in das Konzert der Blockierer ein. So ist der Rheinischen Post vom 21.02.2007 zu entnehmen, dass er die Einigung der großen Koalition kritisch sehe und sie ablehnt.

Der dringende Bedarf für eine gesetzliche Regelung ergibt sich auch aufgrund des teilweise restriktiven Verwaltungsvollzugs des IMK-Beschlusses in NRW.

Nach vorliegenden Informationen werden die Vorgaben des IMK-Beschlusses sowie des Durchführungserlasses des nordrhein-westfälischen Innenministeriums vom 11.12.2006 nicht einheitlich umgesetzt. Insbesondere die Weisung der Bundesagentur für Arbeit vom 28.12.2006 wird nicht überall berücksichtigt. Darin heißt es: "In den Fällen, in denen geduldeten Ausländern auf Grundlage des Bleiberechtsbeschlusses eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll, kann die Zustimmung zur Beschäftigung ohne den Vorbehalt einer Prüfung der Verfügbarkeit bevorzogter Arbeitskräfte erteilt werden." Nicht alle Arbeitsagenturen sind jedoch bereit auf die Vorrangprüfung zu verzichten. Anfragen der Ausländerbehörden bei den zuständigen Arbeitsagenturen unter anderem in den Kreisen Steinfurt, Soest und Hochsauerlandkreis dauern teilweise bis zu 8 Wochen, so dass die Arbeitsaufnahme für die Betroffenen zusätzlich erschwert wird. Die Kölner Ausländerbehörde entwickelte einen eigenen Sprachtest, der weder durch den IMK-Beschluss noch durch den NRW-Erlass gefordert wird. Im Münsterland wurden bei 8000 Geduldeten bis zum 22.01.2007 nur 27 Aufenthaltserlaubnisse erteilt.

Von den ca. 60.000 Geduldeten in NRW erfüllen ca. 35.000 Personen die erforderliche Aufenthaltsdauer. Von diesen haben aber bisher insgesamt nur sehr wenige eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Das Diakonische Werk Westfalen berichtet, dass nach den Erfahrungen von ihren 17 Flüchtlingsberatungsstellen nur acht Familien aus dem Einzugsbereich ein Bleiberecht erhalten haben.

III.

Vor diesem Hintergrund stellt der Landtag fest:

1. Die von der großen Koalition vorgeschlagene Bleiberechtsregelung ist notwendig und geeignet, zahlreichen langjährig in Deutschland lebenden und integrierten Geduldeten eine faire Chance für einen dauerhaften Aufenthalt zu geben. Dazu gehört das Ziel, dass die Betroffenen perspektivisch ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können.
2. Die restriktiven Ausschlussgründe beispielsweise für Erwerbsunfähige und ältere Menschen sowie die hohen Anforderungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind im Sinne einer humanen Härtefallregelung zu überarbeiten. Eine Trennung von Jugendlichen über 14 Jahren von ihren Eltern, wenn diese die Bleiberechtskriterien nicht erfüllen, ist nicht akzeptabel.

IV.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene für eine gesetzliche Bleiberechtsregelung einzusetzen und die Vereinbarung der großen Koalition nicht länger zu blockieren,
2. sich im Gesetzgebungsverfahren für humane Regelungen für ältere Geduldete und minderjährige Flüchtlinge einzusetzen und
3. einen einheitlichen Verwaltungsvollzug des IMK-Beschlusses und des Erlasses des Innenministeriums vom 11.12.2006 in NRW sicherzustellen und die Regelungen im Sinne der Betroffenen umzusetzen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Monika Düker
Sigrid Beer
Andrea Asch

und Fraktion